

Kreistagsdrucksache Nr. 009/17

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Flexibilisierung der Sozialen Gruppenarbeit im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.02.2017

Beschlussvorschlag:

Die Erprobungsphase zur Fortentwicklung/Flexibilisierung der Sozialen Gruppenarbeit wird an den aktuellen Standorten in den Regelbetrieb umgewandelt.
Das Modell kann zukünftig an allen Schulstandorten mit einem Ganztagesangebot umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Grundinformation zur Sozialen Gruppenarbeit (SGA)

SGA ist eine Hilfeform aus dem Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung (§ 27 i.V.m. § 29 SGB VIII). Sie wird vom Jugendamt pauschal finanziert und in Abstimmung mit Eltern, Jugendhilfeträger, Schule und Jugendamt nach einem vereinfachten Hilfeplanverfahren erbracht.

Die Gruppenarbeit findet 2 x wöchentlich nachmittags in Gruppen von 6 – 8 Kindern für 2,5 Stunden statt und ist räumlich i.d.R. schulnah verortet. Je Gruppe ist die Personalkapazität einer 0,25 Vollkraftstelle (VK) notwendig. Ziel der Gruppenarbeit ist insbesondere die Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten sowie auch die notwendige Förderung in Bezug auf Freizeitverhalten und Schulerfolg.

Aktueller Bestand an SGA im Landkreis

Die SGA wird durch unsere freien Träger der Jugendhilfe geleistet (Ausnahmen: Die Gemeinden Bodelshausen und Kusterdingen erbringen SGA mit eigenem Personal). Der aktuelle Personalbestand für die SGA im Landkreis beträgt insgesamt 13,8 VK und ist standort- und trägerbezogen der **Anlage 1** zu entnehmen.

Projektziel der Fortentwicklung/Flexibilisierung von SGA

Die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der SGA ist in KT-Vorlage 097/14 begründet und wurde am 19.11.2014 vom Kreistag beschlossen. Seitdem läuft das Projekt und wurde gemäß der Beschlussfassung zunächst nur an gebundenen Ganztageseschulen installiert.

Ziel des Projektes war es, die Ganztageseschulen durch flexibel einsetzbare sozialpädagogische Kapazitäten als „Lebensorte“ der Kinder und Jugendlichen gezielt dabei zu unterstützen, die zusätzlichen pädagogischen Herausforderungen - die sich aus dem Ganztagsbetrieb mit schwierigen Kindern und Jugendlichen ergeben - besser bewältigen zu können. Ebenso

wurde eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Tagesbetreuungssektor, der Ganztageschule und der Jugendhilfe in Bezug auf Kinder und Jugendliche aus belasteten Familienverhältnissen vor Ort erwartet.

Übergeordnetes Ziel ist und bleibt es, möglichst allen Kindern eine Regelbesuchung/Regelbetreuung zu ermöglichen. Dazu war die SGA-Kapazität konzeptionell mit den anderen Hilfen vor Ort zu denken und weiter zu entwickeln.

Projektstandorte für die Erprobungsphase

Ausgehend von den Kriterien für die Projektstandorte

- Gebundene Ganztageschule oder Gemeinschaftsschule.
- Vorhandensein von Schulsozialarbeit.
- Nicht von Schließung bedroht bzw. ausreichende Schülerzahl.
- Ggf. auffällige Strukturdaten / Jugendhilfefallzahlen
- Berücksichtigung von städtisch und ländlich geprägten Schulstandorten
- Berücksichtigung von 2 Standorten pro Planungsregion

ergaben sich nach gemeinsamer Klärung mit unseren Jugendhilfeträgern folgende Standorte in den Regionen:

- Bildungszentrum – West (Gemeinschaftsschule)
- Burghofschule Ofterdingen (Gemeinschaftsschule)
- Friedrich – List – Schule Mössingen (Gemeinschaftsschule)

Träger dieser SGA-Standorte ist die Sophienpflege.

- Grundschule Winkelwiese / WHO
- Geschwister – Scholl – Schule (Gemeinschaftsschule)
- BUS – Schulen (Grundschule Hechinger Eck, Französische Schule (Gemeinschaftsschule) und Hügelschule) (BUS = „Beratungs- und Unterstützungssystem für die Grundschulen der Tübinger Südstadt“, ist ein Projekt des KVJS, den Martin - Bonhoeffer – Gruppen und der Abteilung Jugend).

Träger sind hier die Martin–Bonhoeffer–Häuser.

In der Region Rottenburg konnte kein Erprobungsstandort etabliert werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde der praktische Projektbetrieb aufgenommen. Projektbegleitende Treffen mit den Vertretern der Freien Träger fanden regelmäßig statt.

Ergebnisse und Erfahrungen in den SGA – Flex – Gruppen

In der Startphase kam es zunächst zu Anlaufschwierigkeiten sowohl auf organisatorischer (Integration in die Stundenpläne), inhaltlicher (was will man neu machen, was könnte man neu machen) und räumlicher Ebene (gibt es Räume zur Betreuung?), da noch keine Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten und auch noch keine Konzeptionen vorlagen.

Hinzu kam, dass sämtliche Schulen durch die sich dynamisch entwickelnde Ganztagesstruktur und der andauernden Herausforderung dieser Transformationsphase (inhaltlich, organisatorisch, baulich etc.) ebenfalls rasche Veränderungen durchliefen.

Dies mündete bei den Beteiligten in die Erkenntnis, eine Verlängerung des Erprobungszeitraums bis zum Ende des Jahres 2016 einzurichten, um mehr Erfahrungen zu sammeln und validere Ergebnisse zu erhalten.

Nachdem diese Schwierigkeiten an allen Standorten weitgehend überwunden waren, kristallisierten sich jedoch „Stolpersteine“ für die Gruppenarbeit heraus, die nach wie vor beachtet und berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich dabei vor allem um organisatorisch/technische Herausforderungen, die im Wesentlichen den entstehenden Herausforderungen der Transformationsphase des Schulsystems geschuldet sind.

Diese „strukturellen Stolpersteine“ sind:

- Die Zeitstruktur der Betreuungen (wo hat eine SGA – Flex einen zeitlichen Ort, innerhalb des komplexen Tagesablaufs in einer Ganztagesesschule, der den inhaltlichen Ansprüchen genügt?)
- Ist die Akzeptanz der Schulleitung und der Lehrkräfte auch für das erweiterte SGA-Flex-Konzept vorhanden?
- Gibt es ausreichende Räumlichkeiten für die Angebote der SGA – Flex?
- Ist eine mit allen Beteiligten realisierbare Konzeptionsentwicklung für die SGA – Flex sichergestellt und verhindert sie eine Überforderung von Beteiligten?

Bewertung der Erfahrungen

In den Berichten der Freien Träger wird deutlich, dass sich die Einführung der SGA – Flex an allen Standorten erfolgreich bewährt hat.

Folgende Faktoren werden als Gewinn verzeichnet:

- Die Gruppen haben eine größere Reichweite und erreichen mehr Kinder. Je nach Programm und Interesse kommen auch viel „Gäste“ in die Betreuung, die nicht zum „Kern“ der Gruppe gehören.
- Es gibt eine bessere Bedarfsorientierung, d.h. es kann zeitlich kurzfristiger auf sich verändernde Anforderungen reagiert werden.
- Es gibt eine deutlich erhöhte inhaltliche Vielfalt, die sich aus den unterschiedlichen Bedarfslagen ableitet.
- Es gibt eine hohe Akzeptanz der Eltern für die Arbeit dieser Gruppen, auch „schwierige“ Konstellationen können durch eine SGA – Flex nach übereinstimmenden Berichten erreicht werden.
- Es gibt eine ausgewogenere Zusammensetzung der Teilnehmer an den Gruppen, die sich auch nach „Neigung und Interesse“ aufgliedert. Auch hier hat sich nach übereinstimmenden Berichten, die Arbeit in den Gruppen qualitativ verbessert.
- Die trotz des bislang schon vereinfachten Zugangs zu der „klassischen“ SGA, ist die Schwelle durch den Wegfall eines Antrags der Eltern auf Teilnahme an der SGA bei der Abteilung Jugend, nochmals gesenkt worden, was übereinstimmend als weiteres Qualitätsmerkmal aufgefasst wird.

Fazit :

Die Einführung der SGA – Flex hat die in sie gesetzten Erwartungen nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten in vollem Umfang erfüllt. Sie wird von allen Beteiligten als wertvoller und nunmehr unverzichtbarer Bestandteil in der Struktur der Ganztageschulen erlebt. Es wurde auch weiter deutlich, dass eine „klassische“ SGA, bei konsequenter Umsetzung der Erfordernisse einer Ganztagesbeschulung nicht mehr zeitgemäß ist und den verschiedenen Anforderungen kaum mehr genügen kann.

Die Abteilung Jugend regt daher in Übereinstimmung mit den Freien Trägern an, die Erprobungsstandorte der SGA – Flex in den dauerhaften Betrieb zu überführen und landkreisweit auch allen anderen interessierten Ganztageschulstandorten diese Möglichkeit zu eröffnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis Tübingen trägt die Gesamtkosten der Sozialen Gruppenarbeit. Sie betragen in 2016 1.358.000 € und wurden über die Kostenstelle 36300 30001 / Sachkonto 43310000 abgerechnet. Die SGA ist in der Produktgruppe 3630-1 (Individuelle Hilfen für junge Menschen) abgebildet.

Ein zusätzlicher Aufwand entsteht durch die Flexibilisierung an den bestehenden Standorten nicht. Die minimale Personalausstattung einer SGA sind 0,25 Vollkraftstelle. Mit den notwendigen Sach- und Gemeinkosten entsteht dafür ein jährlicher Gesamtaufwand von 22.600 €.